

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Bei Bezug, der Postbestellung 1,80 RM. zusätzlich Postgebühren, Einzelnummern 10 Hefig. Alle Postbestellungen, Postämter und andere Ausnahmefälle zu jeder Zeit. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Postfach 100. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Postfach 100. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 187 — 91. Jahrgang

Telegr.-Abt.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Donnerstag, den 11. August 1932

## Enttäuschte Hoffnungen.

Starke Einschränkungen der Einkommensteuererstattungen.

Der geplagte Steuerzahler hat in diesem Jahre seiner Einkommensteuerveranlagung vielfach mit etwas Hoffnung entgegengekehrt insofern, als in zahlreichen Fällen wegen starker Einkommensrückgänge gegenüber dem Vorjahre auf die Einkommensteuer des Jahres 1931 Überzahlungen erfolgt sind, die nach den bisherigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes nach der Veranlagung zu erstatten waren. Das Fortschreiten der Wirtschaftskrise und die katastrophale Entwicklung der öffentlichen Finanzen haben jetzt auch diese Erstattungshoffnungen größtenteils zunichte gemacht. Derartige Erstattungen werden nämlich zum größten Teil jetzt wieder weggekauert, und zwar auf Grund sowohl der neuesten Notverordnung vom 14. Juni 1932, wie auch auf Grund besonderer Anweisungen des Reichsfinanzministers in einem Erlaß vom 27. Juni 1932.

Die genannte Notverordnung verlängert bekanntlich die Krisensteuer der Veranlagten über den 31. Dezember 1932 hinaus und schreibt die Erhebung einer weiteren Halbjahresrate auf den 10. Januar 1933 vor. Diese neue Krisensteuerrate wird auf der Grundlage des jetzt zur Veranlagung kommenden Einkommens des Jahres 1931 berechnet, so daß für 1931 zusammen mit der bereits als Vorauszahlung entrichteten ersten Rate von 50 Prozent insgesamt 100 Prozent Jahressteuer erhoben werden. Der Fälligkeitstermin des 10. Januar 1933 der neuen Krisensteuerrate wird nun aber in den wenigsten Fällen praktisch, denn die Notverordnung legt den Fälligkeitstermin gerade in den sehr wichtigen und häufigsten Fällen, in denen jemand bei der Einkommen- und Krisensteuerveranlagung 1931 Vorauszahlungen zu erwarten hat, vor. Die neue Rate wird in diesen Fällen schon an dem Tage fällig, an dem die Finanzämter ihrerseits eigentlich erstatten müßten. Dadurch ergibt sich für die Steuerbehörde eine Ausrechnungsmöglichkeit, durch die die Einkommensteuererstattungen in diesem Jahre praktisch fast stets hinfällig werden.

Der Fälligkeitstermin der Krisensteuerrate vom 10. Januar 1933 bedeutet demnach bei Licht besehen nur eine schöne Fiktion, die nur scheinbar verschleiert, daß das Reich zur Erstattung von Einkommen- und Krisensteuern in größerem Umfang einfach nicht mehr in der Lage ist. Dieses „An-leihen-Ende-angelommen-sein“ hat den Reichsfinanzminister auch noch veranlaßt, Anweisungen an die Finanzämter herauszugeben, nach denen die Erstattung überzahlter Einkommen-, Krisen- und Körperschaftsteuern auch sonst, soweit irgend möglich, eingeschränkt oder vermieden werden soll. Nach dem oben erwähnten Erlaß vom 27. Juni 1932 sollen die Finanzämter weitgehend anderweitige Forderungen des Reiches aus gestundeten oder nicht gestundeten Rückständen bei anderen Reichsteuern zur Ausrechnung stellen. Dabei sollen etwaige bisher ausgesprochene Stundungsversügungen erforderlichenfalls zum Zwecke der Anrechnung widerrufen werden. Ähnlich sollen alle Zahlungen eines Steuerpflichtigen, die innerhalb von einem Monat nach dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Befristung des Einkommen- oder Körperschaftsteuerbescheides fällig werden, gleichfalls gegen den Erstattungsanspruch aufgerechnet werden. Diese Ausrechnungsmöglichkeiten waren nach den steuerrechtlichen Vorschriften bereits immer gegeben, werden jetzt aber besonders betont.

Auch wo die Finanzämter an sich gesetzlich keine Möglichkeit haben, Ausrechnungen vorzunehmen, sollen sie vor der Vornahme der Erstattungen „in geeigneter Weise“ auf die Zahlung rückständiger Steuern hinwirken, beispielsweise soll in Fällen, in denen einem steuerpflichtigen Offenen Handelsgesellschafter oder Kommanditgesellschaftler Erstattungsansprüche zustehen, während seine Gesellschaft mit Steuerzahlungen, wie z. B. der Umsatzsteuer, im Rückstande ist, darauf hingewirkt werden, daß vor Vornahme von Erstattungen an den Gesellschaftler erst die Steuerzahlungen der Gesellschaft entrichtet werden. Ähnlich soll gegebenenfalls auch bei Kapitalgesellschaften, wie insbesondere G. m. b. H. versucht werden, Steuerrückstände der Gesellschaft hereinzubekommen, wenn der Gesellschaftler einer solchen Gesellschaft seinerseits Erstattungen zu beanspruchen hat und es sich um Einmangelschaften oder um eine Beteiligung des Gesellschaftlers an der Gesellschaft zu mehr als 50 Prozent handelt.

Ähnlich wie bei Reichsteuernforderungen soll auch hinsichtlich von Landes- und Kirchensteuerforderungen verfahren werden, soweit diese Steuern durch die Finanzämter verwaltet und eingezogen werden. Auch bei ihnen wird also „in geeigneter Weise“ die Erstattung von Einkommen- u. v. a. Steuern zum Anlaß genommen werden, auf die Begleichung von Steuerrückständen hinzuwirken. Es sei für alle Fälle dieser letzteren Art aber darauf hingewiesen, daß die Finanzämter keinen Rechtsanspruch haben, die Erstattungen etwa mit dem Hinweis zu verweigern, daß Steuern eines anderen Steuerpflichtigen, z. B. der Gesellschaft, deren Gesellschaftler der Erstattungsberechtigter ist, oder daß andere Steuern als Reichsteuern noch nicht bezahlt seien.

## Vor der Umbildung der Reichsregierung

### Wird Hitler Reichskanzler?

#### Die Beratungen bei Hindenburg.

Mit der Ankunft des Reichspräsidenten in der Reichshauptstadt richtet sich die ganze Aufmerksamkeit der politischen Welt auf die Verhandlungen über die Umbildung der Reichsregierung. Wenige Stunden nach seiner Ankunft in Berlin am Mittwoch in der Frühe hat Hindenburg den Reichskanzler zum Vortrag empfangen. Herr von Papen erstattete den Bericht über die gesamte politische Lage, vor allem aber über die gesamte Verhandlungen wegen der Regierungsumbildung. Dabei standen natürlich die Forderungen der Nationalsozialisten im Vordergrund. Herr von Papen war tags zuvor durch Reichswehrminister von Schleicher, der in den letzten Tagen mit Hitler verhandelt hatte, über die Wünsche und Forderungen der NSDAP unterrichtet worden. Der Reichspräsident hat in der ersten Sitzung in der Unterhaltung mit dem Kanzler seine Entscheidung zur Regierungsumbildung bargelegt.

Mit dieser Besprechung des Kanzlers bei Hindenburg beschäftigte sich dann am Nachmittag das Reichskabinett in einer Sitzung, an der sämtliche Mitglieder der Regierung teilnahmen. Nach dieser Sitzung fanden neue Besprechungen beim Reichspräsidenten statt. Zu den Besprechungen des Kanzlers wurden auch Vertreter des Zentrums und der Deutschnationalen zugezogen. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß entgegen der ursprünglichen Absicht, auch der Reichspräsident Vertreter von Parteien empfängt. Allgemein nimmt man an, daß sich die Verhandlungen einige Tage hinziehen, und daß vor Ende der Woche keine Entscheidung fällt. Der Reichspräsident, der ursprünglich gleich nach der Verfassungsfeier wieder abreisen wollte, hat sich entschlossen, noch einige Tage in Berlin zu bleiben.

Über die Augenblicke

Aussichten der Verhandlungen

gehen die Meinungen noch sehr auseinander. Immerhin kann man feststellen, daß die Meinung, Hitler werde schließlich doch als Kanzler kommen, an Boden gewonnen hat. Man stellt sich die Entwicklung der Dinge so vor, daß Hitler vom Reichspräsidenten den Auftrag bekommt, ein von den Parteien unabhängiges Kabinett zu bilden. Man nimmt weiter an, daß Hitler zwei Vertrauensleute aus seiner Partei in die Regierung hereinnimmt — es werden die Namen Gregor Straßer und Hauptmann Goering genannt —, und daß im übrigen die bisherigen Persönlichkeiten der Regierung bleiben, nur bei anderer Verteilung der Ämter.

Das alles sind, wie gesagt, Meinungen politischer Kreise. Aber ein klares Bild der weiteren Entwicklung läßt sich noch nicht gewinnen, denn das letzte Wort hat der Reichspräsident, bei ihm liegt die Entscheidung.



Reichspräsident von Hindenburg

ist von seinem Sommerhof in Weudel zur Teilnahme an der Verfassungsfeier in Berlin abgereist.

#### Für eine überparteiliche Präsidialregierung

Die Verhandlungen des Reichskanzlers von Papen.

Das Reichskabinett trat am Mittwoch um 17 Uhr zu einer ausgedehnten Sitzung zusammen, die bis 19.30 Uhr dauerte. Eine amtliche Mitteilung über die Sitzung bzw. über die in der Sitzung gefassten Beschlüsse ist nicht erfolgt. In gutunterrichteten Kreisen unterstreicht man immerhin die Tatsache, daß die Entscheidung härter denn je in der Hand des Reichspräsidenten liegt, der seinerseits angesichts der gespannten Lage im Innern wie auch im Hinblick auf die Unmöglichkeit einer parlamentarischen Mehrheitsbildung nach wie vor auf eine überparteiliche Präsidialregierung Wert legt. Die nachfolgenden Verhandlungen des Reichskanzlers mit den Parteien werden daher auch in dieser Richtung liegen.

Nach für Mittwoch abend hat Reichskanzler v. Papen den deutschnationalen Parteiführer Dr. Hugenberg zu einer Besprechung gebeten. Donnerstag nachmittag empfängt der Reichskanzler den Zentrumsvizepräsidenten Dr. Försch und den Staatspräsidenten Dr. Volz. Adolf Hitler wolle am Mittwoch noch nicht in Berlin. Die Verhandlungen des Reichskanzlers mit dem Führer der NSDAP erwartet man für Freitag vormittag.

#### Goering über die Forderungen der NSDAP.

Ein schwedisches Blatt bringt eine Unterredung mit Hauptmann Goering, der sich in Stockholm aufhält. Goering sagte: „Wir haben die absolute und selbstverständliche Forderung erhoben, daß Hitler Reichskanzler wird. Außerdem ist es ja selbstverständlich, daß die nationalsozialistische Partei im Verhältnis zu ihrer Stärke eine Reihe anderer wichtiger Posten der Reichsregierung besetzen muß. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird General von Schleicher auch in einer Regierung bleiben, in der Hitler Kanzler ist. Aber von Papen kann man noch nichts sagen. Es ist falsch, wenn man behauptet, daß von Papen gegen die Nationalsozialisten feindlich gestimmt sei. Vermutlich wird von Papen an der neuen Regierung teilnehmen, doch nicht als Kanzler. Das Wort hat jetzt der Reichspräsident.“

#### Die Entscheidung in der Memelfrage zugunsten Litauens.

Saa. Der ständige Internationale Gerichtshof hat am Donnerstag vormittag seine Entscheidung in der Memelfrage bekanntgegeben, die in den hauptsächlichsten Punkten zugunsten Litauens ausgefallen ist. Mit zehn gegen fünf Stimmen hat der Gerichtshof entschieden, daß

1. der Gouverneur des Memelgebietes das Recht hat, den Präsidenten des Direktoriums in besonderen Fällen abzusehen,
2. daß die Absetzung des Präsidenten des Direktoriums nicht die Aufhebung der Funktionen der übrigen Mitglieder des Direktoriums in sich schließt,
3. daß die Absetzung Vöitchers ordnungsgemäß ist.

Ferner hat der Gerichtshof festgestellt, daß die Zusammenlegung des Direktoriums Simola ordnungsgemäß war, daß aber die Auflösung des Memelländischen Landtages am 22. März 1932 nicht ordnungsgemäß gewesen ist.

#### Beschleunigung des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof.

Von zuständiger Stelle verlaniet: Auf Einladung des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich sind in Leipzig die Vertreter Preußens, Bayerns, Württembergs und des Reiches zu einer Besprechung über die weitere Behandlung der drei schwebenden Verfassungsstreitigkeiten zusammengetreten.

Es wurde allseitig der Wunsch nach möglicher Beschleunigung geäußert. Die Maßnahmen, die der Beschleunigung dienen können, wurden eingehend erörtert. Insbesondere bestand Abereinbarung darüber, daß ein möglichst baldiger Abschluß des Schriftwechsels der Parteien anzustreben ist.